

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Althornbach
vom 20.06.2023

1. Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich Stuppacherhof; Grundsatzbeschluss

Der Projektierer ENERGIE 3k GmbH, Zweibrücken, beabsichtigt die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage im Bereich des Stuppacherhofes. Das Projekt wird von Herrn Reister im Rahmen einer Präsentation in der Sitzung ausführlich vorgestellt und soll sich auf einer Fläche von rd. 30 ha auf die Gemarkungen Hornbach und Althornbach erstrecken. Da für die dortige Lage keine baurechtliche Privilegierung besteht, ist zum Erlangen des Baurechts die Aufstellung eines Bebauungsplanes in der jeweiligen Ortsgemeinde und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde erforderlich. Die Verbandsgemeinde hat aktuell eine Potenzialflächenanalyse für das gesamte VG-Gebiet in Auftrag gegeben, die noch nicht vorliegt. Nach Aussagen des Projektierers sind auch Vorrangflächen für die Landwirtschaft betroffen, so dass ein regionalplanerisches Zielabweichungsverfahren erforderlich ist.

Der Ortsgemeinderat bekundet grundsätzlich sein Interesse am Bau der PV-Freiflächenanlage und befürwortet die weitere Planung der Anlage.

2. Vorbereitung der Wahl der Schöffen

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration vom 29.11.2007, in der Fassung vom 06.12.2022 über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen, sind bis zum 30.06.2023 die Vorschlagslisten für die im Landgerichtsbezirk Zweibrücken zu wählenden Schöffen aufzustellen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von deutschen Staatsangehörigen ausgeübt werden.

Für die Ortsgemeinde Althornbach können mindestens 2 Personen für das Amt eines Schöffen benannt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl per Handzeichen durchzuführen.

Folgende Personen werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Kroll Helga
2. Schilb Frank
3. Kipp Esther
4. Kipp Olivia

3. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Beim Gemeindefriedhof handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, sodass die der Gemeinde durch den Betrieb des Friedhofs entstehenden Kosten über entsprechende Gebühren zu finanzieren sind.

Im Genehmigungsschreiben für den Haushalt 2022 / 2023 wird seitens der Kreisverwaltung darauf hingewiesen, dass die aktuellen Gebührensätze nicht ausreichen um Kostendeckung zu erreichen. Die Friedhofsgebühren sind deshalb anhand einer von der Verbandsgemeindeverwaltung aufzustellenden Kostenkalkulation anzupassen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der im Entwurf vorliegenden Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren zu.

4. Aufstellen eines Baumkatasters; Grundsatzbeschluss

Um die Verkehrssicherheit der gemeindeeigenen Bäume zu gewährleisten, ist es erforderlich, diese regelmäßig auf ihren Zustand in Bezug auf Vitalität und Standfestigkeit zu kontrollieren. Das Instrument hierzu ist ein gut geführtes Baumkataster, welches wir allen Gemeinden dringend zur Aufstellung empfehlen um sich im Schadensfall nicht haftbar zu machen.

Um eine lückenlose und regelmäßige Kontrolle der im Eigentum der Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde stehenden Bäume zu gewährleisten, wird zunächst eine Ersterfassung im gesamten Gebiet der VG durchgeführt. Dabei werden alle erfassten Bäume mit nummerierten Plaketten versehen, damit diese jederzeit in der Örtlichkeit wiedergefunden werden können.

Die Ortsgemeinde Althornbach spricht sich für die Aufstellung eines Baumkatasters aus (Grundsatzbeschluss) und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung den gemeindeeigenen Baumbestand stufenweise zu erfassen.

5. Zuschussantrag des TV Althornbach e.V. zur Dachsanierung und zur Durchführung von Elektromaßnahmen

Der TV Althornbach e.V., vertreten durch Herrn Marcel Frary, beantragt mit Schreiben vom 26.04.2023 einen Zuschuss zur Dachsanierung sowie zur Durchführung von Elektromaßnahmen.

Der Ortsgemeinderat beschließt dem TV Althornbach e.V. gemäß den Richtlinien einen Zuschuss in Höhe von 10% zu gewähren/nicht zu gewähren.

6. Auftragsvergaben

6.1 Bürgerhaus – Ausstattung mit WLAN

Für die Ausstattung des Bürgerhauses mit WLAN (Erweiterungsarbeiten für Neubau und Einbindung des „ehem. Wohnhauses“) liegen zwei Vergleichsangebote vor. Günstigste Bieterin ist die Firma EDV-Service Lapp, Althornbach.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Firma EDV-Service Lapp auf der Grundlage des vorliegenden Angebots.

6.2 Bauertstraße – Wurzelfräsung

Für die Entfernung von Baumstümpfen in der Bauertstraße liegen zwei Vergleichsangebote vor.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Entscheidung zu diesem Tagespunkt auf die nächste Ortsgemeinderatssitzung zu vertagen. Bis dahin soll geklärt werden, bis zu welcher Tiefe die Fräsungen vorgenommen werden und ob danach wieder eine Baumbepflanzung am gleichen Ort möglich ist.

6.3 Ausbau des Wirtschaftsweges zum Hübelhof

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem beauftragten Ingenieurbüro und dem DLR als zuständige Verwaltungsstelle für die Förderung die Bauarbeiten für die Wegebaumaßnahme nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Das Ingenieurbüro wird die eingehenden Angebote prüfen und eine Vergabeempfehlung vorlegen. Einziges Vergabekriterium ist der Preis. Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung sowie Eignungsprüfung zu erteilen. Da das Ausschreibungsergebnis noch nicht vorliegt, empfiehlt die Verwaltung, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, die Vergabe entsprechend dem Ausschreibungsergebnis zu entscheiden.

Vor Beginn der Bauarbeiten ist im Baufeld der Wegebaumaßnahme eine Kampfmittelsondierung durchzuführen. Die Verwaltung wird rechtzeitig vor Baubeginn ein Angebot der Fa. Tauber Explosive Management GmbH, Weiterstadt,

auf der Grundlage des bestehenden Rahmenvertrages einholen. Es wird ebenfalls empfohlen, den Ortsbürgermeister zur Auftragserteilung zu ermächtigen. Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, die Bauarbeiten zum Ausbau des Wirtschaftsweges entsprechend dem Ausschreibungsergebnis sowie die Leistungen zur Kampfmittelsondierung zu vergeben.

7. Erweiterung der Kindertagesstätte

7.1 Ausführung Küche

Der Ortsgemeinderat hat bereits im Oktober 2021 den Beschluss gefasst, an den im Bauplan vorgesehenen Abmessungen der Küche festzuhalten und für die Kücheneinrichtung die Kosten im unteren Segment zu halten. Eine Küchenplanung wurde damals nicht beauftragt.

Nach Auffassung der beteiligten Fachplanung für Sanitär und Elektro bedarf es insbesondere für die Ermittlung der Anschlusswerte einer Küchenfachplanung. Aktuell werden im Bürgerhaus bis zu ca. 150 Essen für die Versorgung der Kitas Althornbach, Hornbach und Rimschweiler in Trägerschaft der Prot. Kirche zubereitet. Im Falle einer Verlegung des Küchenbetriebes in den Kita-Anbau bedarf es professioneller Gerätschaften, die dann beim Strombedarf den für eine „Gastroküche“ maßgebenden Anschlusswert von 25 KW/A weit übersteigen. Ortsgemeinde und Verwaltung haben deshalb erneut Kontakt mit einem Küchenplaner aufgenommen, der dies bestätigt hat. Nach dessen Aussagen sieht auch er das geplante Raumangebot als zu gering an. Man könne zwar eine Küche darin unterbringen, allerdings wären viele Abstriche zu machen und es könnte auch Konflikte mit hygienischen Ansprüchen und funktionalen Vorgaben geben. Aufgrund der Anschlusswerte der elektrischen Geräte, die 25 KW weit überschreiten, handelt es sich hier um eine Gewerbeküche.

Eine Alternative wäre, die vorgesehene Räumlichkeit lediglich als Verteilküche für angeliefertes Essen zu nutzen. Eine Entscheidung über die Küchenausführung ist möglichst kurzfristig zu treffen.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder kommen folgende Vorschläge:

Vorschlag 1

Die Kindertagesstätte soll mit einer Gewerbeküche (Gastroküche) ausgestattet werden.

Vorschlag 2

In der Kindertagesstätte soll vorerst die Einrichtung einer Verteilküche geplant und die entsprechenden Kosten ermittelt werden. Gleichzeitig sollen jedoch die Anschlusswerte so hergestellt werden, dass der spätere Einbau einer Gewerbe- bzw. Gastroküche möglich wäre.

Nachdem Vorschlag 1 angenommen wurde, wird über Vorschlag 2 nicht mehr abgestimmt.

7.2 Auftragsvergabe Kampfmittelsondierung

Nachdem am 02.06.2023 der Zuschlag für die Rohbauarbeiten erteilt werden konnte und somit der Baubeginn bevorsteht, bedarf es auch einer Sondierung des Baufeldes auf Kampfmittel. Die Verbandsgemeinde hat mit der Fa. Tauber Explosive Management GmbH & Co. KG, Weiterstadt, einen Rahmenvertrag für derartige Sondierungen bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Auf der Grundlage dieses Rahmenvertrages hat die Fa. Tauber ein konkretes Angebot für die Flächensondierung vorgelegt. Weitere Kosten können entstehen, wenn bei der Sondierung Anomalien entdeckt werden, die Aufgrabungen unter speziellen Schutzmaßnahmen notwendig machen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Tauber Explosive Management GmbH & Co. KG zu.

7.3 Auftragsvergabe Wasserhausanschluss

Für die Herstellung des neuen Wasserhausanschlusses liegt das Angebot der Verbandsgemeindewerke vor.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zu.

7.4 Auftragsvergabe artenschutzrechtliche Stellungnahme wegen Baumfällung

Mit Einrichtung der Baustelle in der KW 24 wurde festgestellt, dass im Bereich der Böschung zur Friedhofstraße noch dringend ein Baum beseitigt werden muss, der zu nahe am Baubereich steht. Um bei der Unteren Naturschutzbehörde eine Ausnahmegenehmigung für das Fällen außerhalb des gesetzlichen Zeitrahmens zu erwirken, ist eine artenschutzrechtliche Stellungnahme vorzulegen. Das Büro Arnold hat hierzu das Angebot des Büros für Landschaftsökologie Flottmann, St. Wendel, eingeholt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zu.

8. Wasserpumpe Spielplatz an der Schule

Ratsmitglied Peter Klein teilt in einer E-Mail an Ortsbürgermeister Bernd Kipp mit, dass die vorhandene Wasserpumpe (Schwengelpumpe) auf dem Spielplatz an der Schule bereits seit Jahren defekt ist und nicht mehr genutzt werden kann. Die Wasserpumpe ist an einer Zisterne angeschlossen.

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Bestandsaufnahme der Pumpe einschl. Zisterne durchführen zu lassen. Mit dieser Bestandsaufnahme soll auch ein Angebot für die Instandsetzung/Erneuerung der Pumpe einschl. Zisterne erstellt werden.

Nichtöffentlich

9. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat entscheidet in Grundstücksangelegenheiten.

10. Bauangelegenheit

Der Ortsgemeinderat entscheidet in einer Bauangelegenheit.